

Jahresbericht 2019

Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende

Die **Beratungsstelle für Asylsuchende (ZBA)** ist eine politisch und konfessionell neutrale Beratungsstelle für AsylbewerberInnen (N) und vorläufig aufgenommene AusländerInnen (F) des Kantons Zürich. Sie wird getragen von den Hilfswerken Caritas Zürich und HEKS Regionalstelle Zürich-Schaffhausen. Finanziert wird sie von der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und der Römisch-katholischen Körperschaft.

Team



Suzanne Stotz

Okan Manav

Kathrin Stutz

Dominik Löhner

Claudia Liebmann

Liebe Leserin, lieber Leser

Mit grossem Elan und grosser Professionalität engagieren sich Juristinnen und Juristen, Beraterinnen und Berater der Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende (ZBA) für asylsuchende Menschen. Sie arbeiten unter hohem Zeit- und Termindruck infolge der immer wieder einzuhaltenden Fristen. Der ZBA gelingt es, vielen dieser Menschen in Not zu einem fairen Asylverfahren zu verhelfen. Dabei hat sich die ZBA einen Namen als professionelle Beratungsstelle gemacht. Sie wird geschätzt und respektiert. Das ist einer der entscheidenden Gründe, warum die ZBA seit April 2019 vom Bund mit der Rechtsberatung im erweiterten Verfahren für die Kantone Zürich und Glarus beauftragt worden ist. Das revidierte Asylgesetz sieht vor, dass sich Asylsuchende im erweiterten Verfahren an eine vom Bund akkreditierte Rechtsberatungsstelle wenden können. Was das neue Asylrecht für Asylsuchende bedeutet und wie es sich auf die Arbeit der ZBA auswirkt, erfahren Sie in diesem Jahresbericht.

Die neuen beschleunigten Verfahren des Bundes, mit integriertem Rechtsschutz, bringen in manchen Fällen durch die rascheren Entscheidungen Klarheit und verhindern die jahrelange Unsicherheit für Asylsuchende. Beschleunigte Entscheidungswege bergen aber die Gefahr der unsorgfältigeren Abklärung insbesondere bei komplexen Fluchtgeschichten. Die kompetente Beratung und Rechtsbegleitung für geflüchtete Menschen durch die ZBA hat nichts von ihrer Bedeutung verloren.

Die ZBA wird von verlässlichen Partnerinnen und Partnern getragen. Ein herzliches Dankeschön gilt der reformierten und der katholischen Kirche im Kanton Zürich, den Kirchgemeinden und Pfarreien sowie unseren Spendern und Spenderinnen. Die Ökumenische Kommission für Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen (OeKMi) begleitet die Arbeit der ZBA. Auch ihr gilt unser Dank.

Ein besonderer Dank geht an Natali Velert, die nach 4-jähriger Arbeit als Regionalstellenleiterin HEKS ZH/SH auch aus der Geschäftsführung der ZBA ausgeschieden ist. Sie hat die Neuausrichtung der ZBA wesentlich mitgestaltet und hat grossen Anteil daran, dass die ZBA seit 2017 an der Flurstrasse ein neues Domizil gefunden hat.

Für die Trägerschaft ZBA

Martin Ruhwinkel (Caritas Zürich)

Aus dem Alltag der ZBA

Die ergänzende Anhörung von Herrn K.

Als ich um 8.30 Uhr beim Bundesasylzentrum in Zürich eintreffe, wartet Herr K. schon. Gestern haben wir in meinem Büro mit Hilfe eines Dolmetschers noch einmal seine Fluchtgründe besprochen und uns überlegt, was heute an der ergänzenden Anhörung vom Staatssekretariat für Migration thematisiert werden könnte. Die Anhörung beginnt erst in einer halben Stunde und die Zeit reicht gerade noch, um im Bistro der Zürcher Hochschule der Künste einen Kaffee zu trinken. Weil ich leider weder Türkisch noch Kurdisch spreche, sind wir gezwungen, uns mit Zeichen zu verständigen. Im Augenkontakt mit Herrn K. tippe ich mit dem Zeigefinger die Milchkanne an und ziehe fragend die Brauen hoch. Herr K. lacht herzlich und nickt übertrieben engagiert. Ich gehe davon aus, dass er auch einen Milchkaffee möchte.

Aufgrund der Asylakten weiss ich, dass Herr K. im selben Jahr wie ich geboren wurde und er ebenfalls Vater von zwei minderjährigen Töchtern ist. Und seit eben gerade vermute ich, dass er den Kaffee, genau wie ich, mit Milch bevorzugt. Im Unterschied zu Herrn K. habe ich mich in meinem Heimatland nie ernsthaft für eine ethnische Minderheit eingesetzt, war weder als politisch Verdächtiger angeklagt, noch neun Monate als Verurteilter in einem üblen Gefängnis. Unser Gespräch im Bistro verläuft in der Zeichensprache zwar oberflächlich und rudimentär, berührt mich aber dennoch. Ich glaube nun, dass ich meine Kinder noch nie annähernd derart vermisst habe, wie mein Gegenüber seine Kinder.

Die ergänzende Anhörung dauert den ganzen Tag. Herr K. erhält vom Staatssekretariat für Migration noch einmal die Gelegenheit, einzelne Punkte seiner Fluchtgeschichte detailliert darzulegen. Wie sehr er darunter leidet, dass er seine Kinder schon Monate nicht mehr gesehen hat, erwähnt er nicht. Es ist für den Asylentscheid nicht relevant.

Einführung des neuen Asylverfahrens

Bis anhin begleiteten wir unsere Klienten nur in Ausnahmefällen zu den Anhörungen. Dies änderte sich 2019 mit dem Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes und der Einführung des neuen Asylverfahrens. Davon betroffen sind alle Menschen, welche nach dem 1. März 2019 in der Schweiz um Asyl ersuchen. Das

neue Verfahren soll der Verkürzung der Asylverfahren dienen, welche in der Schweiz seit jeher viel zu lange dauern. Asylsuchende warten oft Jahre, bis über ihr Asylgesuch entschieden wird.

Das neue Gesetz sieht vor, dass das Staatssekretariat für Migration möglichst viele Asylverfahren im Bundesasylzentrum im so genannten *beschleunigten Verfahren*, nach einem strikten Ablauf und zeitlich über alle Stufen präzise getaktet, innert maximal 140 Tagen abschliesst. Um die Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, haben im beschleunigten Verfahren alle Asylsuchenden von Beginn weg Anspruch auf unentgeltliche Beratung und amtliche Rechtsvertretung. Damit die Asylverfahren effizient durchgeführt werden können, sind alle am Verfahren Beteiligten - die Asylsuchenden, die Asylbehörden und die Rechtsvertretung - neu für das ganze Verfahren quasi unter einem Dach in einem Bundesasylzentrum vereint. In der Schweiz gibt es sechs solcher Bundesasylzentren. Dort wird der asylsuchenden Person die amtliche Rechtsvertretung zugewiesen, und dort findet die Befragung zu den Asylgründen sowie allenfalls eine medizinische Untersuchung statt. Bei klarer Faktenlage wird auch dort rasch ein Asylentscheid eröffnet.

Sind nach der Befragung zu den Asylgründen zusätzliche Abklärungen für einen Asylentscheid notwendig und stellt sich damit heraus, dass das Asylverfahren aufgrund seiner Komplexität nicht innert 140 Tagen im beschleunigten Verfahren abgeschlossen werden kann, ordnen die Asylbehörden das so genannte *erweiterte Verfahren* an. Die Zuständigkeit für die Unterbringung und Betreuung der betroffenen Person geht dann vom Bund auf einen der Kantone über.

Der Übergang vom beschleunigten in das erweiterte Verfahren hat für eine asylsuchende Person nicht nur den Wechsel vom Bundesasylzentrum in ein kantonales Durchgangszentrum zur Folge, sondern vielmehr auch automatisch, dass sie damit die amtliche Rechtsvertretung aus dem beschleunigten Verfahren verliert.

Gemäss neuem Asylgesetz haben Asylsuchende auch im erweiterten Verfahren Anspruch auf kostenlosen Zugang zu einer Rechtsberatungsstelle. Die Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende (ZBA) wurde vom Bund für die Rechtsberatung im erweiterten Verfahren akkreditiert. Das heisst konkret, Asylsuchende, welche von einem Bundesasylzentrum den Kantonen Zürich oder Glarus zugewiesen werden, können im erweiterten Verfahren unsere Dienste in Anspruch nehmen.

Vereinbarung zwischen dem Staatssekretariat für Migration und der ZBA

Zwischen dem Staatssekretariat für Migration und der ZBA besteht eine Vereinbarung über die von uns zu erfüllenden Aufgaben im erweiterten Verfahren. Es sind dies die Begleitung von Asylsuchenden zu ergänzenden Anhörungen, die Mitwirkung im Falle der Gewährung des rechtlichen Gehörs und das Nachreichen von Beweismitteln. Die ZBA ist darüber hinaus auch verpflichtet, zwei Stunden täglich für Asylsuchende im erweiterten Verfahren telefonisch erreichbar zu sein.

Die ZBA wird dafür mit einer Pauschale von Fr. 422.-- pro asylsuchende Person entschädigt, was für die Deckung der Kosten nur selten ausreicht. Allein die ergänzende Anhörung dauert oftmals schon einen ganzen Tag. Die schriftliche Inanspruchnahme des rechtlichen Gehörs und das Nachreichen von Beweismitteln bedingen immer auch zeitaufwendige Besprechungen mit den Klienten. Zudem fallen hohe Kosten für Dolmetscher und Anreisen an.

Viele Aufwände, welche für die seriöse Beratung und Rechtsvertretung einer asylsuchenden Person unabdingbar sind, sind nicht Gegenstand der Vereinbarung zwischen der ZBA und dem Staatssekretariat für Migration und werden dementsprechend nicht entschädigt. Allen voran das Eröffnen und Erklären des Asylentscheides sowie das Erheben einer Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht, wenn das Asylgesuch abgelehnt wurde.

Der Fall von Herrn K.

Nachdem Herr K. in der Schweiz um Asyl ersuchte, wurde er im Bundesasylzentrum Zürich zu seinen Fluchtgründen befragt. Schnell stellte sich heraus, dass sein Fall nicht innerhalb von 140 Tagen im Rahmen des beschleunigten Verfahrens entschieden werden kann. Herr K. reichte unter anderem türkische Gerichtsakten ein, welche hier analysiert werden mussten. Man wies ihn dem erweiterten Verfahren zu und als Folge dessen wurde die ZBA für seine Rechtsvertretung zuständig. Das Staatssekretariat für Migration kam zum Schluss, dass die Abklärung des Sachverhaltes einer ergänzenden Anhörung bedarf. Und so kam es, dass ich ihn, wie oben beschrieben, um 8.30 Uhr vor dem Bundesasylzentrum traf, wir einen Kaffee tranken und dann zusammen an der ergänzenden Anhörung beim Staatssekretariat für Migration teilnahmen. Über das Asylgesuch wurde bis heute nicht entschieden.

Veränderungen für die ZBA

Das neue Asylverfahren brachte einige organisatorische Veränderungen in den Alltag der ZBA. Die grösste Herausforderung besteht in der Pflicht, regelmässig an Anhörungen teilzunehmen, welche immer mindestens einen halben Tag dauern. Ein gutes Zeitmanagement ist daher sehr wichtig. Auswirkungen auf den Alltag der Beratungsstelle hat auch die Telefonberatung, welche zeitlich erheblich ausgebaut werden musste. Organisatorisch nicht unterschätzt werden darf zudem, dass der Übergang vom beschleunigten ins erweiterte Verfahren gute Zusammenarbeit mit der ehemaligen Rechtsvertretung im Bundesasylzentrum und den Behörden voraussetzt. Etliche Arbeitsabläufe mussten entwickelt werden und ebenfalls ein gutes Monitoring für die Erfassung aller Aufwände.

Neben den zusätzlichen Aufgaben, welche der ZBA aus dem neuen Asylverfahren entstanden, blieben die alten. So vertraten wir 2019 unzählige Asylsuchende, die vor dem 1. März 2019 um Asyl ersuchten und deren Asylverfahren von den Behörden nach dem alten Gesetz abgehandelt wurden. Zudem betreuten wir unsere Klienten auch immer weit über das Asylverfahren hinaus. Im Jahr 2019 beabsichtigten die Asylbehörden vielen Eritreern ihre F-Bewilligungen zu entziehen, was wir in einigen Fällen erfolgreich verhindern konnten. Wir erwirkten Zusammenführungen von Familien und Härtefallbewilligungen. Wir verfassten Wiedererwägungsgesuche und beantragten humanitäre Visa. Auch bemühten wir uns um gute Lösungen für die sozialen Probleme unserer Klienten oder vernetzten sie, wenn nötig, mit anderen Beratungsstellen.

Aussichten für Herrn K.

Gemäss unserer Einschätzung stehen die Chancen gut, dass Herr K. in der Schweiz Schutz vor Verfolgung erhält. Sollte ihm tatsächlich Asyl gewährt werden, würden wir ihn in einem nächsten Schritt dabei unterstützen, seine minderjährigen Kinder in die Schweiz nachzuziehen. Zu hoffen bleibt also, dass das Staatssekretariat für Migration bald und zu seinen Gunsten entscheidet. Wird sein Asylgesuch abgelehnt, werden wir gegen den Entscheid Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erheben.

Finanzierung 2019

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ertrag			
Einnahmen aus Mandaten	59'981	45'400	80'556
Einnahmen erweitertes Verfahren	81'440	91'140	0
Ev.-ref. + röm.-kath. Kirchgemeinden	9'643	14'000	11'831
Spenden/Diverses	4'206	3'100	4'320
Politische Gemeinden	1000	1'500	50
Christkatholische Kirchgemeinde	10'000	10'000	10'000
Total Ertrag	166'270	165'140	106'757
Aufwand			
Personalaufwand	456'882	495'913	472'503
Sachaufwand	111'772	113'728	107'402
Geschäftsführungskosten	43'125	46'785	45'147
Total Aufwand	611'729	656'426	625'052
Ausgabenüberschuss			
Total Ertrag	166'270	165'140	106'757
- Total Aufwand	-611'729	-656'426	-625'052
Total Ausgabenüberschuss	-445'459	-491'286	-518'295
Finanzierung			
Ev. - ref. Landeskirche	215'000	215'000	215'000
Röm. - kath. Körperschaft	215'000	215'000	215'000
Anteil Geschäftsführung HEKS	21'562	23'393	22'574
Anteil Geschäftsführung Caritas	21'562	23'393	22'574
Finanzierung Umbau	15'472	15'472	15'472
SRK für Flughafen	2'500	2'250	13'500
Glarus für Beratung	7'500	7'500	7'500
Total Finanzierung	498'347	502'007	511'620
Ertrag/Defizit			
Finanzierung	498'347	502'007	511'620
Ausgabenüberschuss	-445'459	-491'286	-518'295
Total Ertrag/Defizit	52'888	10'721	-6'675

Der Gesamtaufwand für das Jahr 2019 wurde mit Fr. 656'426 budgetiert. Der in der Rechnung 2019 ausgewiesene Aufwand ist um einiges niedriger. Der Personalaufwand 2019 fiel niedriger aus als budgetiert, weil die Erhöhung der Stellenprozente, die für die Bearbeitung der neurechtlichen und altrechtlichen Verfahren nötig ist, noch nicht erfolgte. Die Einnahmen aus der Mandatsarbeit waren höher als budgetiert, weil die JuristInnen öfter als erwartet, nämlich in vier von fünf Verfahren, vom Bundesverwaltungsgericht als amtliche RechtsbeiständInnen beigeordnet wurden.

Im Jahr 2019 konnte die ZBA somit erstmals einen positiven Ertrag in der Höhe von Fr. 52'888 ausweisen. Dieses Jahresergebnis muss als aussergewöhnlich und einmalig gewertet werden. Der Ertrag fliesst in den Fonds der ZBA. Im Jahr 2020 werden die Stellenprozente erhöht, womit der Aufwand höher ausfallen wird.

Die Geschäftsführungskosten in der Höhe von Fr. 43'125 werden weiterhin hälftig von beiden Trägerhilfswerken HEKS Zürich-Schaffhausen und Caritas Zürich getragen. Diese betragen jeweils 10 Prozent der Personalkosten der festangestellten Mitarbeitenden inkl. Sozialleistungen. Ab 2020 wird der Betrag auf 16.6 Prozent angehoben, damit er den effektiven Geschäftsführungskosten entspricht.

Im Berichtsjahr durfte unsere Arbeit wiederum die Unterstützung von zahlreichen Spenden aus den Kirchgemeinden und Pfarreien erfahren. Die reformierten Kirchgemeinden Uster, Zürich, Hettlingen, Aeugst, Langnau a.A., Oberwinterthur und Rüschlikon unterstützten uns mit einem Beitrag von je über Fr. 1'000. Es freut uns immer wieder, dass unsere Arbeit auch in den Kirchgemeinden geschätzt wird. Auch private Spender und politische Gemeinden haben uns finanziell unterstützt.

Die Hauptfinanzierung erfolgte durch die beiden Kantonalkirchen. Der Beratungsaufwand für Personen, welche im Asylverfahren dem Kanton Glarus zugeteilt sind, wird weiterhin von den beiden Kantonalkirchen Glarus und vom Sozialamt des Kantons Glarus finanziert.

Wir möchten allen Spenderinnen und Spendern, HEKS und Caritas Zürich sowie den beiden Landeskirchen des Kantons Zürich und Glarus ganz herzlich danken. Wir sind sehr dankbar für die grosse Solidarität.

Nach den Informationen des Hochkommissariats für Flüchtlinge der UNO (UNHCR) befinden sich derzeit 70,8 Millionen Menschen auf der Flucht. Die Anzahl Flüchtlinge ist damit wieder gestiegen. 57 Prozent der Flüchtlinge kommen aus den drei Ländern Südsudan, Afghanistan und Syrien. 80% der Flüchtlinge leben in der Nähe ihrer Heimatländer. Durchschnittlich müssen 37'000 Menschen täglich aufgrund von Konflikten und Verfolgung fliehen (Quelle: UNHCR Schweiz, Statistiken).

Nur ein kleiner Teil aller Flüchtlinge findet den Weg in die Schweiz. Obwohl die Flüchtlingszahlen weltweit gestiegen sind, haben im Jahr 2019 so wenig Menschen um Asyl ersucht, wie seit 2007 nicht mehr. Ende 2019 befanden sich gemäss Statistik des Staatssekretariates für Migration 59'754 Personen in der Schweiz im Asylprozess. Dazu zählen Personen im Asylverfahren, aber auch vorläufig aufgenommene AusländerInnen. 8'377 Asylsuchende haben bis Ende 2019 noch keinen erstinstanzlichen Entscheid erhalten (Quelle: SEM Asylstatistik 2019).

Im Jahr 2019 führte die ZBA insgesamt 1'674 persönliche und 1'378 telefonische Beratungsgespräche mit Flüchtlingen, die in den Kantonen Zürich und Glarus wohnen, durch. Die Zahl der Beratungen nahm im Vergleich zu den letzten Jahren leicht ab. Am häufigsten wurden Flüchtlinge aus den Ländern Eritrea, Afghanistan, Syrien, Türkei und Somalia beraten.

Seit dem 1. März 2019 beraten und vertraten JuristInnen der ZBA alle Personen, die im erweiterten Verfahren den Kantonen Zürich und Glarus zugewiesen wurden. Es handelt sich um 293 Personen beziehungsweise 115 Asyldossiers. Nur ein kleiner Teil dieser Fälle konnte bisher definitiv abgeschlossen werden.

2019 übernahm die ZBA 79 Mandate. Im Berichtsjahr wurden 255 Rechtseingaben eingereicht. Wir erwirkten insgesamt 272 Entscheide durch das Staatssekretariat für Migration, das Bundesverwaltungsgericht und kantonale Behörden. Davon 164 mit erfolgreichem Ausgang.

Die Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende im Überblick

Angebot

Die ZBA beantwortet asylrechtliche, soziale und persönliche Fragen. Wir beraten Asylsuchende, welche in den Kantonen Zürich und Glarus wohnen und vertreten sie in Einzelfällen im Asylverfahren. Auch Drittpersonen können bei uns Rechtsauskünfte einholen. In der Regel findet eine erste persönliche Kurzberatung ohne Voranmeldung am Mittwochnachmittag statt. In der Folge vereinbaren wir gegebenenfalls weitere Beratungstermine. Die Beratungen sind kostenlos und werden auf Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Türkisch durchgeführt.

Anschrift

Flurstrasse 50
Postfach
8048 Zürich

Kontakt

Tel.: 044 454 60 30 Mail: asylzba@thenet.ch
Fax: 044 454 60 31 web: www.zbasyl.ch

Telefonische Beratung: Montag bis Freitag, 9.30 - 11.30 Uhr.

Persönliche Beratung: Mittwoch, 13.30 - 17 Uhr, ohne Voranmeldung
sonst nach Absprache

Trägerschaft: HEKS Zürich/Schaffhausen: Olivia Payo (ab 1. August 2020)
Caritas Zürich: Martin Ruhwinkel
Leitung: Kathrin Stutz
Team: Dominik Löhrer, Suzanne Stotz, Okan Manav, Ljuba Kurcubic
Sekretariat: Claudia Liebmann
Übersetzung: Pirshang Asid

PC-Konto: 80-6262-3